

Vergabekriterien für das Baugebiet Nr. 189 „Holter Kapelle“

| 1. | Der Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes ist vollständig ausgefüllt einzureichen. Dem Antrag beizufügen ist eine Bestätigung einer Bank, aus der hervorgeht, dass der Erwerb eines Wohnbaugrundstückes und die Errichtung eines Wohnhauses (wegen der Bauverpflichtung, siehe Punkt 2 gegenständlicher Vergabekriterien) im Baugebiet Nr. 189 „Holter Kapelle“ finanziert werden kann. | | | | | | |
|---------------------------------|--|-----------|--------|----------------------------|--|---------------------------------|---|
| 2. | Der/die Erwerber*in hat das Grundstück innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss zu bebauen. Diese Bauverpflichtung wird im Kaufvertrag in der Form abgesichert, dass der Stadt ein kostenfreies Rückkaufsrecht eingeräumt wird (Rückauflassungsvormerkung). | | | | | | |
| 3. | Der/die Erwerber*in hat das bebaute Grundstück <u>selber</u> 5 Jahre zu nutzen und zu bewohnen. Diese Wohnverpflichtung wird im Kaufvertrag verankert und durch eine Vertragsstrafe in Höhe von 30.000,00 € abgesichert. | | | | | | |
| 4. | Es erfolgt keine Vergabe an Personen, die dort ein Mietshaus errichten wollen. Diese Regelung gilt nicht für die Baugrundstücke, die für den Mietwohnungsbau vorgesehen sind. Für die Baugrundstücke, die für den Mietwohnungsbau vorgesehen sind, werden gesonderte Kriterien festgelegt. | | | | | | |
| 5. | Die Pflege der Pflanzstreifen und Pflanzbeete in den Straßen werden den Erwerber*innen der Grundstücke auferlegt. Die im Bebauungsplan festgelegten öffentlichen Grünstreifen, die das Baugebiet umgeben, werden den jeweiligen angrenzenden Grundstücken zur Pflege auferlegt. Diese Pflegeverpflichtung wird als Reallast im Grundbuch eingetragen. | | | | | | |
| 6. | Jede/r Bewerber*in kann maximal ein Grundstück (nicht 1,5 o.ä.) in der bereits vermessenen Größe erhalten. | | | | | | |
| 7. | Bewerber*innen oder deren Ehepartner*innen, die bereits Wohneigentum haben, erhalten nur unter der Bedingung ein Baugrundstück, dass das Wohneigentum veräußert wird. Von dieser Regelung ausgenommen sind Eigentumswohnungen, reine Mietobjekte sowie Objekte, die im Rahmen der Erbfolge bzw. vorweggenommenen Erbfolge an den/die Bewerber*innen oder deren Ehepartner*innen übertragen wurden. | | | | | | |
| 8. | Die Vergabe erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten, wenn mehr Bewerber*innen als Baugrundstücke vorhanden sind , die nach dem folgenden Punktesystem bewertet werden: | | | | | | |
| | <table> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Antragsteller*in</td> <td></td> </tr> <tr> <td>a) Alleinige/r Antragsteller*in</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> | Kriterium | Punkte | 1. Antragsteller*in | | a) Alleinige/r Antragsteller*in | 1 |
| Kriterium | Punkte | | | | | | |
| 1. Antragsteller*in | | | | | | | |
| a) Alleinige/r Antragsteller*in | 1 | | | | | | |

| | | |
|--|--|---|
| | b) Alleinerziehender Elternteil | 3 |
| | c) Lebenspartnerschaft (verheiratet/verlobt/Partnerschaft) | 3 |
| 2. Kinder | | |
| | a) Kind bis 18 Jahre | 1 |
| | b) Kind bis 12 Jahre | 2 |
| | c) Kind bis 6 Jahre | 3 |
| 3. Wohnort | | |
| | a) wohnhaft im Landkreis Vechta | |
| | oder in den direkt angrenzenden Kommunen (pro Person ohne Kinder) | 1 |
| | b) wohnhaft in Damme (pro Person ohne Kinder) - mind. 3 Monate | 2 |
| | c) wohnhaft in Damme (pro Person ohne Kinder) - mind. 5 Jahre | 3 |
| 4. Arbeitsplatz | | |
| | a) Arbeitsplatz im Landkreis Vechta | |
| | oder in den direkt angrenzenden Kommunen (pro Person ohne Kinder) | 1 |
| | b) Arbeitsplatz in Damme oder im Niedersachsenpark (pro Person ohne Kinder) | 2 |
| 5. Wohneigentum | | |
| | a) Eigentumswohnungen, reine Mietobjekte oder Eigentum im Rahmen der Erbfolge/vorweggenommenen Erbfolge vorhanden | 0 |
| | b) Selbst genutztes Wohneigentum, das veräußert wurde oder werden soll | 1 |
| | c) Kein Wohneigentum vorhanden | 2 |
| 6. Besondere soziale Gesichtspunkte | | |
| | a) Pflegebedürftige Personen, die mit in den Haushalt ziehen | 3 |
| | b) Errichtung Mehrgenerationenhaus geplant | 3 |
| | c) sonstige besondere soziale Härtefälle | 3 |
| 9. | Im Einzelfall kann abweichend von den Vergabekriterien entschieden werden. Hierzu ist ein Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Damme erforderlich. | |

Beschluss des Rates der Stadt Damme vom 15.06.2021